

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0347/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bedarfsfeststellung zur Schaffung von Plätzen für die stationäre Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der JHA erkennt die Bedarfe zur Schaffung von 24 Plätzen in der stationären Jugendhilfe an und beauftragt die Verwaltung mit der Suche nach einem entsprechenden Grundstück.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Landesweit fehlen Plätze in der stationären Jugendhilfe. Aufgrund dessen können insbesondere individuelle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie leben können, nicht oder nur mit sehr großem Aufwand gedeckt werden. Das Suchen nach individuellen Unterbringungsmöglichkeiten in Bergisch Gladbach, dem Umland, aber auch in der gesamten Republik, ist für die Fachkräfte im ASD ein zeitintensives Unterfangen. Hierdurch muss nicht selten auf sehr kostenintensive Plätze zurückgegriffen werden.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
x		

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Mittelfristig ist aus Sicht der öffentlichen Jugendhilfe mit einer Reduzierung der Kosten zu rechnen, da durch ein Mehrangebot auch die Pluralität der Qualität der Unterbringungsmöglichkeiten steigt sowie das äußerst zeitintensive Suchen der Fachkräfte im ASD vermieden werden kann.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			

außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Deutschlandweit stellt die Suche nach geeigneten, passgenauen, bedarfsgerechten stationären Plätzen in der Jugendhilfe die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Jugendämter vor große Herausforderungen. Insbesondere heilpädagogische, therapeutische Intensivangebote und reguläre Plätze stationärer Einrichtungen in der Jugendhilfe sind bundesweit an ihrer Kapazitätsgrenze. Anschlusseinrichtungen, Angebote zur Verselbstständigung und individuelle Unterbringungsmöglichkeiten mit individuellen Zusatzleistungen fehlen auch in Bergisch Gladbach. Insbesondere für Einzelfälle, die über vorhandene Betreuungsangebote hinaus Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe haben, ist die Jugendhilfelandtschaft (noch) nicht bedarfsgerecht aufgestellt. Die ressourcenbezogene Arbeit der ASD Fachkräfte steht hier meist hinter der mangelnden Ressource geeigneter, passgenauer Angebote.

Mit Blick auf die Zielgruppen zeigen sich besondere Herausforderungen in der Vermittlung junger Menschen, die bereits in Einrichtungen stationär untergebracht waren und beispielsweise durch einen Vorfall die Einrichtung verlassen müssen. Beispiele hierfür können Vorfälle bei übergriffigem Verhalten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sein. Ein anderer Zusammenhang sind massive Bindungsauffälligkeiten, die die Verhaltensweisen dadurch gestalten, dass sie besonders wenig oder viel Ansprache bzw. Kontakt benötigen und sich nicht in der Tagesstruktur einer Regeleinrichtung einbinden lassen. Ambivalente Verhaltensweisen können zudem durch die Konzepte von eingebundener Elternarbeit verstärkt werden. Die qualitative Entwicklung von Schutzkonzepten der Einrichtungen greift hier in der Folge immer häufiger in Biographien einzelner Menschen ein, die dann beispielsweise zum Schutz der anderen Kinder und Jugendlichen das Angebot verlassen müssen und wieder mit einem neuen Vermittlungshemmnis über die zuständige Fachkraft auf die Suche nach einer Perspektive zur Unterbringung und damit nach einem neuen zu Hause geraten. Wenn man sich vor Augen hält, dass junge Menschen in der stationären Jugendhilfe ja bereits im Anlass der Unterbringung eine häufig traumatischen Bindungsabbruch erlebt haben, ergibt sich hier eine Benachteiligung, die sich in der Struktur der örtlichen Jugendhilfe symptomatisch verstärken kann.

Schnell müssen in solchen Situationen Übergangslösungen geschaffen werden, die nicht selten mit hohen Kosten und kurzfristigen Brückenlösungen mit Security-Diensten und Zusatzleistungen verbunden sind. In enger Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde als Heimaufsicht beim LVR werden dann nicht nur pädagogische Fachkräfte eingesetzt. Die Verhaltensauffälligkeiten junger Menschen können in diesen Notsituationen jedoch auch als notwendige Äußerung ihrer teilweise

traumatischen Vorerfahrungen interpretiert werden. Insbesondere dann wäre eine intensivpädagogische Begleitung für den weiteren Verlauf der Biographie erforderlich.

Durch die Versäulung der Leistungsangebote kann es auch im Zusammenhang mit der Entwicklung der Geschlechtsidentität in binären Gruppenformen zu immer häufigeren Problemlagen kommen. Jugendliche, die sich in stationären Kontexten von konzeptionierten Mädchen- und Jungengruppen anders identifizieren, erleben hier durch die Struktur der stationären Jugendhilfe immer wieder eine Irritation bei ihrer unter Umständen sehr individuellen Entwicklungsgeschichte.

Die auch im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGBVIII möglicherweise bevorstehende Erweiterung in eine umfänglich inklusiv ausgerichtete Kinder – und Jugendhilfe gibt nicht zuletzt den Anlass besonders individuellen Bedarfen mit örtlichen passgenauen Lösungen im Sozialraum zu antworten. Dabei ist der Fokus auf Barrierefreiheit nicht nur bezogen auf eine Teilhabe im Kontext von §35a SGBVIII zu sehen.

Psychische Beeinträchtigungen und Diagnosen, die einen Leistungsanspruch der Teilhabe ermöglichen, sind in den letzten Jahren immens gestiegen. Alleine in den stationären Hilfen der Eingliederungshilfe hat sich die Zahl der Unterbringungen in den vergangenen 5 Jahren verdoppelt. Hinzu kommt ein Anstieg durch gesellschaftliche Einflüsse wie die Pandemie. Durch die Rechtsansprüche gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe entsteht eine enge Wechselbeziehung zur Jugendhilfelandtschaft, die sich auch in vermehrten ambulanten Leistungsangeboten zeigen. Analog ist demnach auch eine stationäre Jugendhilfestruktur anzuschließen.

In den letzten Jahren bestanden Kooperationen mit über 500 Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet, die den Erhalt der Handlungsfähigkeit im Jugendamt Bergisch Gladbach sicherstellen. Die dauerhafte Beheimatung sollte in der Regel mit einer örtlichen Nähe zu den Eltern, Geschwistern, Familienangehörigen und gewohnten Bildungs- und Tageseinrichtungen, Freunden, Sozialkontakten und Ressourcen die Regel der Fälle erfolgen.

Auch im Rahmen der Verselbstständigung zur Beendigung stationärer Hilfeverläufe tritt die Thematik der geeigneten Einrichtungen auf. Junge Menschen bleiben zunehmend länger im stationären Hilfebezug, weil keine geeignete Wohnform zur Verselbstständigung gefunden werden kann. Hier kommen auch junge Menschen im Autismusspektrum als Zielgruppe hinzu, die in ihrer gewohnten Umgebung den Weg in die Selbstständigkeit finden möchten.

Da die Bedarfe hier einerseits benannt werden können, andererseits jedoch durch ihre Individualität und Flexibilität im Charakter geprägt sind, folgt eine derzeitige Darstellung der konkreten Bedarfslage für die jungen Menschen in Bergisch Gladbach.

(Quellen zur weitergehenden Lektüre über die aktuelle Situation der Jugendhilfe:

Der 17. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung hat erneut deutlich

gemacht, dass die Entwicklung der sozialen Infrastrukturen vor Ort ein 'wesentliches Merkmal für die Lebenslagen junger Menschen ist.

DIJuF: Fachpolitische Information Thesenpapier vom 13.03.2025 „Ist alles Krise? – Jugendämter als Gestaltungsorte kommunaler Kinder- und Jugendhilfeinfrastrukturen“ veröffentlicht im JAmt Heft 4 2025)

Konkreter Bedarf in Bergisch Gladbach:

Ca. 24 Plätze auf ca. 2000 m² Grundstück

- Davon ca. 8 - 12 Plätze (z.B. 2 Gruppen à 4 - 6 Plätze im Bereich Inobhutnahme)
- mind. 12 weitere Plätze (z.B. 2 x 3er WGs, 2 x 2er WGs und 2 Einzelappartements für Wohngemeinschaften und Trainingswohnen)

➤ Flexibilität der Bedarfsdeckung:

Die pädagogische Konzeption soll den Rahmen geben und sehr unterschiedliche Leistungsangebote umfassen, die je nach Bedarf individuell auf die Einzelpersonen abgestimmt werden können. Ausschlaggebend sind dabei z.B. Zimmergrößen laut Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt für die jeweilige Nutzung, die Eignung der sanitären Räume, Brandschutz, Privatsphäre, Erreichbarkeit/Anbindung an Infrastruktur, Sozialraum, ÖPNV-Anbindung.

Wohnform 1: z.B. Einzelappartements und kleine Wohnungen zur Verselbstständigung) Altersgruppe: Jugendliche und junge Volljährige

Wohnform 2: Wohngemeinschaften mit „eigenen“ Zimmern und Gemeinschaftsräumen mit intensivem Betreuungsumfang

Wohnform 3: Inobhutnahme oder heilpädagogisch/therapeutische-Einrichtung

(päd. Fachkraft/Bereitschaft vor Ort für Aufnahme 24 h /7 Tage)

Bedarfsdeckung:

Nutzung: Stationäre Einrichtung der Jugendhilfe

Zielgruppe: Jungen Menschen mit besonderen Betreuungsbedarfen

Ziel: Von Inobhutnahme über Intensivwohnen in kleinen Gruppen bis hin zur

Verselbstständigung unter einem Dach in einem modular aufgebauten flexiblen individuellen Unterstützungskonzept mit Leistungsangeboten und Zusatzangeboten

Bau einer Einrichtung, die...

- als individuelle Ergänzung zu den bestehenden und etablierten Angeboten den Fokus auf den Schutz der jungen Menschen legt,
- ihnen einen Ort mit Lebensbedingungen gibt, die ihren individuellen Bedarfen gerecht werden,
- Im Krisenbewusstsein die Grenzen der Leistungsfähigkeit über das Regelangebot erweitert (Krisenprävention),
- durch Multiprofessionalität besonders flexibel in Kooperation mit anderen Leistungsanbietern gestaltet,
- die Vernetzung und Koordination durch flexible Hilfeangebote aus dem sozialen Umfeld der jungen Menschen integriert im sozialen Nahraum anbietet erfordert,
- eine weitreichende Kooperation mit Schulen, Gesundheitshilfe, Justiz vor Ort gestaltet,
- sich am inklusiven Leitgedanken ausrichtet, orientiert an der Teilhabe und Partizipation junger Menschen,
- Ansätze zur Stabilisierung und Förderung, Falltreue, Hilfen/Unterstützung ohne Bindungsabbruch aus einer >Hand im Sozialraum mit Blick auf die Ressourcen zur Spezialisierung auf individuelle Bedarfslagen lebt,
- **Schnittstellen mit Schutzkonzepten statt Ausschlusskriterien in Schutzkonzepten vorhält,**
- Baustein für die inklusive Infrastruktur darstellt, um Rechtsansprüche über die neue Beplanung auch am sozialräumlichen Standort zu ermöglichen,
- Fehlbelegungen reduziert und Kontinuität erhöht,
- anschlussfähig Möglichkeiten und Spielräume ausgestaltet.